

Auslobung

Die Frankfurt School beteiligt sich an diesem Förderprogramm des Bundes von Anfang an als einer der ersten deutschen Hochschulen. Zum **Wintersemester 2026/27** werden nun weitere Stipendien vergeben. Die Anzahl der Stipendien pro Hochschule unterliegt einer jährlich vorgenommenen staatlichen Quotierung und richtet sich nach der Anzahl der immatrikulierten Studierenden.

Im Vergabejahr 2026/27 können an der Frankfurt School **voraussichtlich 45 Stipendien an Studierende aller akademischen Programme (außer Doktorandenprogramm)** neu vergeben werden. Grundsätzlich hat sich die Frankfurt School die Förderung von Diversity zur Aufgabe gemacht. Auf diesem Hintergrund werden **besonders Frauen und Studierende mit Migrationshintergrund*** zu einer Bewerbung um ein Deutschlandstipendium aufgefordert.

Bewerben kann sich, wer die für ein Bachelor- oder Masterstudium an der Frankfurt School erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt und vor der Aufnahme eines solchen Studiums im Wintersemester 2026/27 an der Frankfurt School steht (d.h. den gegengezeichneten Studienvertrag an die Frankfurt School bereits zurückgeschickt hat) oder bereits an der Frankfurt School in einem Bachelor- oder Masterprogramm immatrikuliert ist.

Die Stipendien werden nach Durchführung eines Auswahlverfahrens durch die Frankfurt School vergeben. Das Auswahlverfahren richtet sich nach den im Stipendienprogramm-Gesetz und der hierzu ergangenen Stipendienprogramm-Verordnung festgelegten Auswahlkriterien. Das Gesetz und die Verordnung sind einsehbar unter www.deutschlandstipendium.de.

Die Stipendien werden nach Begabung und Leistung vergeben. Neben den bisher erbrachten Leistungen und dem bisherigen persönlichen Werdegang sollen auch gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände berücksichtigt werden, die sich beispielsweise aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben.

Die Höhe des Stipendiums beträgt **monatlich 300 Euro** und wird als Zuschuss gewährt (nicht rückzahlbar). Die Auszahlung setzt voraus, dass die Stipendiatin oder der Stipendiat an der Frankfurt School immatrikuliert ist.

Bewerbungszeitraum: 04.05. bis 11.06.2026, 14:00 Uhr MESZ

Nicht frist- und formgerechte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die **Auswahl** der Stipendiaten und Stipendiatinnen erfolgt **bis spätestens 31.07.2026** durch eine Kommission, der neben dem Bildungsberater und dem Programmdirektor *Undergraduate Studies* je eine Vertretung der Fakultät, der Alumni und der Studierendenschaft angehören.

Für die Vergabe der Deutschlandstipendien wird das folgende Bewertungssystem herangezogen:

* Als Personen mit Migrationshintergrund gelten alle seit 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen ausländischen Staatsangehörigen und alle in Deutschland geborenen deutschen Staatsangehörigen mit mindestens einem Elternteil, das seit 1949 zugewandert ist oder als ausländische Person in Deutschland geboren wurde.

1) Leistungskriterium: Für Erstsemesterstudierende: Durchschnittswerte aus schulischen Leistungen bzw. Erststudium und AC; für Studierende: aktuelles Transcript of Records. Die jeweilige Höchstpunktzahl ist **10**.

2) Fachliche Exzellenz: Bewertet werden besondere Exzellenzmerkmale im **Lebenslauf**: besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, eine vorangegangene Berufstätigkeit Auslandsaufenthalte, Sprachzeugnisse, interessante Praktika etc. Die Höchstpunktzahl ist **5**.

3) Ergänzende Kriterien sind (nach Wortlaut des Stipendiengesetzes): außerschulisches und außerfachliches **Engagement**; Ehrenamt; gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement; Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen, besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten oder Behinderungen, Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund. Die Höchstpunktzahl ist **5**.

4) Schriftliche Aufgabe (Aufsatz): Die Höchstpunktzahl ist **5**.

THEMA: Integrität in der Praxis - wie mein Werdegang die Werte der Frankfurt School verkörpert.

Die maximal erreichbare Punktzahl ist **25**.

Bei gleicher Punktzahl bestimmt die Kommission die genaue Rangfolge aufgrund von vorliegenden Diversity-Kriterien (1), der Bewertung der akademischen Leistung (2) und des Aufsatzes (3).

Die Bewerbung sowohl für Studienanfänger als auch bereits Studierende erfolgt über eine Online-Plattform wahlweise auf Deutsch oder Englisch. Entsprechende Links zu der Online-Plattform sind auf der deutschen und englischen Version der Stipendienseite auf der Frankfurt School website zu finden.

Im Rahmen Ihrer Bewerbung auf der Online-Plattform müssen Sie zusätzlich zwei PDF-Dateien hochladen:

- 1) eine Datei mit Ihrem Aufsatz zu dem vorgegebenen Thema, die Sie folgendermaßen benennen:
[Name Vorname]_FS-DStip_Essay 2026.pdf
also z.B.: **Schmitt Elisa_FS-DStip_Essay 2026.pdf**
- 2) eine Datei (max. 10 MB und 15 Seiten) mit weiteren Dokumenten (CV, Zeugnisse, Zertifikate etc.), die Sie folgendermaßen benennen:
[Name Vorname]_FS-DStip_Documents 2026.pdf
also z.B.: **Schmitt Elisa_FS-DStip_Documents 2026.pdf**

Bitte beachten Sie peinlich genau die Formate bei der Benennung der Uploads: Für Ihre Bewerbungsdateien benutzen Sie natürlich keine eckigen Klammern. Nennen Sie unbedingt den Namen vor Ihrem Vornamen und verwenden Sie die Unterstriche korrekt. Dies ist unbedingt notwendig, damit Ihre Bewerbungsdatei ordnungsgemäß alphabetisch einsortiert werden kann.

Das Stipendium wird nicht auf Leistungen nach dem BAföG angerechnet.

Nicht durch das Deutschlandstipendium gefördert werden kann, wer eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung durch eine der in § 1 Abs. 3 des Stipendienprogramm-Gesetzes genannten Maßnahmen oder Einrichtungen oder durch eine sonstige inländische oder ausländische Einrichtung erhält. Dies gilt nicht, wenn die Summe dieser Förderung je Semester, für das die Förderung bewilligt wurde, einen Monatsdurchschnitt von 30 Euro unterschreitet oder es sich ausschließlich um einen Nachlass der Studiengebühren an der Frankfurt School handelt.

Eine nicht abschließende, [vom Bundesministerium veröffentlichte Liste](#) ist hilfreich, wenn man nach erlaubten (z.B. STIBET oder PROMOS) oder nicht erlaubten Doppelförderungen (Begabtenförderwerke wie z.B. Studienstiftung) sucht. Diese Übersicht ist nur auf Deutsch verfügbar.

Das Stipendium wird zunächst bewilligt für zwei Semester (Bewilligungszeitraum). Die Überweisung des Stipendienbetrags erfolgt in der Regel monatlich zur Monatsmitte, beginnend mit dem 15. September. Für die Auszahlung ist ein Bankkonto in Deutschland oder in einem anderen EU-Land erforderlich.

Die Förderung erstreckt sich zunächst **von September 2026 bis August 2027**.

Das Stipendium wird zunächst für zwei Semester vergeben und kann bei guten Studienleistungen und vorbehaltlich verfügbarer Mittel verlängert werden.

Auf das Stipendium besteht kein Rechtsanspruch.